



## Bekanntmachung

### über die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Neuenkirchen

#### Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 1 BauGB

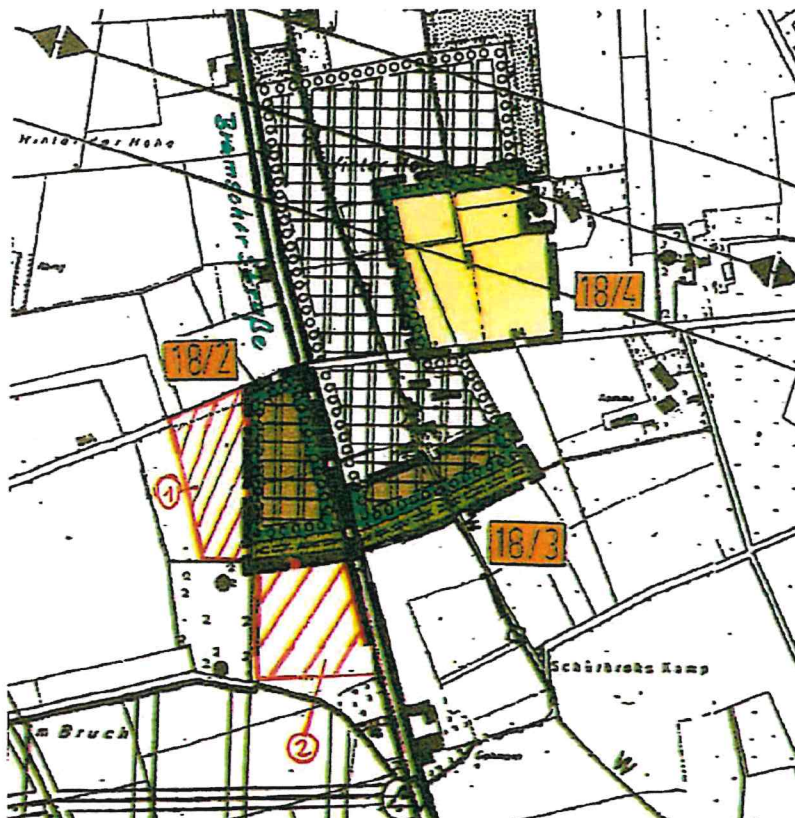
Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 16.05.2023 bis einschließlich 05.09.2023 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

#### Hiermit erfolgt die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorzunehmen, um einem angrenzenden Handwerksbetrieb die geplante Erweiterung seiner Produktionsstätte zu ermöglichen.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem angefügten Planauszug ersichtlich:

- 1.) Fläche südlich des Brookweges, Limbergen, Flur 3, Flurstück 171, teilw. 172, Größe: ca. 1,4 ha, inkl. Teilfläche des Straßengrundstückes, Flurstück 182/1, Größe: ca. 0,1 ha
- 2.) Fläche westlich der Bramscher Straße (K102), Vinte, Flur 5, Flurstück 43/7, Größe: ca. 1,7 ha



Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ aufgestellt, zu dessen Geltungsbereich zusätzlich die Fläche 18/2 gehört.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung zu unterrichten. Darüber hinaus sind die Bürgerinnen und Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu informieren.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird der Planentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Neuenkirchen), mit der Kurzerläuterung, dem Geruchsimmissionsgutachten und der Wassertechnischen Voruntersuchung in der Zeit vom

### **26.02.2024 bis einschließlich 03.04.2024**

im Internet unter der Adresse [www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de) veröffentlicht. Wählen Sie hierzu bitte nach dem Öffnen der Startseite der Samtgemeinde Neuenkirchen oben den Reiter „Samtgemeinde Neuenkirchen“ aus, gehen dann auf den Reiter „Rathaus & Service“ und danach auf die Schaltfläche „Amtliche Bekanntmachungen“ und wählen hier schließlich den Ordner der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes aus.

Zusätzlich können in dieser Zeit die Planunterlagen während der Dienstzeiten nach vorheriger Anmeldung – montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

#### Hinweise zur Einsichtnahme:

Die Einsichtnahme kann bis einschließlich 01.03.2024 in der „Außenstelle des Bauamtes“, im Feuerwehrhaus, in der Von-Galen-Straße 13, 49586 Neuenkirchen vorgenommen werden.

Aufgrund einer Serverumstellung ist die Samtgemeindeverwaltung in der Zeit vom 04.03.2024 bis einschließlich 05.03.2024 nicht besetzt. Eine Einsichtnahme vor Ort ist in dieser Zeit nicht möglich.

Ab dem 06.03.2024 kann die Einsichtnahme der vorbezeichneten Unterlagen im Rathaus, in der Alten Poststraße 5 – 7 in 49586 Neuenkirchen vorgenommen werden.

**Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme vorab einen Termin unter Tel. 05465 – 201 – 0.**

Außerdem findet eine **Anhørungsversammlung** zu der Planung am Donnerstag, den **21.03.2024, um 15:30 Uhr** im Rathaus, in der Alten Poststraße 5 – 7, in 49586 Neuenkirchen, im 1. Obergeschoss, im Besprechungsraum 01 (Raumnummer 20.06) statt, an der jedermann teilnehmen kann. Wir bitten um vorherige schriftliche oder telefonische Anmeldung der Teilnahme zu dieser Anhørungsversammlung.

Neuenkirchen, 15.02.2024

Christoph Trame  
Samtgemeindebürgermeister

ausgehängt am: 16.02.2024 *BSA*  
abgenommen am: